

I. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung des „Bürgersaals Schmidt“

der Ortsgemeinde Altlay

vom 16.05.2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), am 23.04.2012 folgenden I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung des „Bürgersaals Schmidt“ beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 4

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für

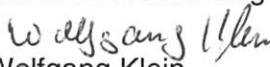
a) Festveranstaltungen	je Tag	200,00 €
b) dto. Auswärtige	je Tag	280,00 €
c) Familienfeiern incl. Küche	je Tag	60,00 €
d) dto. Auswärtige	je Tag	150,00 €
e) Beerdigungen	je Tag	60,00 €
f) Sektbar	je Tag	20,00 €
g) Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine		Gebührenfrei
h) Wohltätigkeitsveranstaltungen		Gebührenfrei

Bei sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter die vorgenannten Gebührenordnungen einzuordnen sind, wird der Benutzungspreis je nach Anfrage festgelegt.

(2) Die Kosten der Reinigung werden ebenfalls in Form eines Pauschalbetrages erhoben. Dieser beträgt 80,00 €. Die Strom- sowie die Heizungs- und Wasserkosten werden für jede Veranstaltung gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Bruch, Verlust und sonstige Schäden sind vom Mieter zu ersetzen.“

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altlay, den 16.05.2012
Gemeindeverwaltung

Wolfgang Klein
Ortsbürgermeister

